

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Montag, den 29. Jänner 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.08 Uhr
Die Einladung erfolgte am 24. Jänner 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Stefan HAGENAUER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Michaela WAXENEGGER | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, MSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---------------------------------------------|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Stefan NAGY | 2. GR Ing. Christian HUBMAYER |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Netzzugangsvereinbarung S-PL-2024-NZ-092.01 für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion
- Pkt. 4 Oemag Vereinbarung für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion
- Pkt. 5 Annahmeerklärung C005557 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA Pyhra, BA 28 Kanalerweiterung West
- Pkt. 6 Cyberversicherung und Amtshaftpflichtversicherung - Leistungsänderungen
- Pkt. 7 Vertragsverlängerung Fa. Messer für Stahlflaschen mit Schweiß-Schutzgas
- Pkt. 8 Kündigung eines Bankomatterminals am Gemeindeamt
- Pkt. 9 Steuerliche Vertretung der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 10 Gründung der „Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfasergemeinschaft - GFG“
- Pkt. 11 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche Nr. 5 des Gst. Nr. 825 und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 832 und Teilfläche 4 des Gst. Nr. 831, alle KG 19552 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 42213 vom 04.12.2023 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten sowie die zugehörigen Grundabtretungserklärungen
- Pkt. 12 Wildbach- und Lawinenverbauung - Fahrabach
- Pkt. 13 Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung
Ingenieursleistungen für die Oberflächenwässerentsorgung
- Pkt. 14 Übernahme der Mehrkosten für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion
- Pkt. 15 Mittagessen für den NÖ Landeskindergarten Pyhra, die Volksschule Pyhra und die Kleinkinder-Tagesbetreuung der Marktgemeinde Pyhra - vegetarisches Menü
- Pkt. 16 NÖ Landeskindergarten Pyhra - Kautions für Ferienbetreuung
- Pkt. 17 Tarife 2024 für die Naturbadeanlage
- Pkt. 18 Klimareport 2023
- Pkt. 19 Rechtsangelegenheit KG Weinzettl
- Pkt. 20 Personalangelegenheit DN Nr. 4077

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 19 - 20 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2023 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Netzzugangsvereinbarung S-PL-2024-NZ-092.01 für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion

Bgm. Schaubach informiert, dass die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion fertiggestellt ist und die Netzzugangsvereinbarung dazu eingelangt ist. Es ist ein Netzzutrittsentgelt in Höhe von einmalig € 750,00 zu bezahlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Netzzugangsvereinbarung S-PL-2024-NZ-092.01 mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion mit einem Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 750,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Mag. (FH) Watzl, PhD. betritt den Sitzungssaal um 19.36 Uhr.

Pkt. 4: Oemag Vereinbarung für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Strom-Überschuss aus dieser PV-Anlage über die Oemag zum Marktpreis von derzeit 9,63ct/kWh ins Netz eingespeist werden soll und dazu ein Vertrag mit der Oemag abzuschließen ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der Oemag über die Überschusseinspeisung der Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion zum Marktpreis von derzeit 9,63ct/kWh.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Annahmeerklärung C005557 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA Pyhra, BA 28 Kanalerweiterung West

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die ABA BA 28 Kanalerweiterung West förderbare Investitionskosten in Höhe von € 120.000,00 anerkannt wurden und die Förderung 25% davon, also € 30.000,00, in Form von Investitionszuschüssen beträgt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung C005557 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Fördermittel in Höhe von € 30.000,00 für die ABA Pyhra, BA 28, Kanalerweiterung West.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Cyberversicherung und Amtshaftpflichtversicherung - Leistungsänderungen

Bgm. Schaubach berichtet, dass aktuell eine Cyberversicherung bei der NV besteht. Deren Rückversicherer hat nun gemeldet, dass 25 Mio. Euro für die insgesamt 40 bei der NV versicherten Gemeinden an Versicherungsleistung zur Verfügung stehen. Das heißt, wenn alle 40 Gemeinden gleichzeitig einen hohen Cyberschaden haben, dann stehen pro Gemeinde nicht wie bisher bis zu 2 Mio. Euro, sondern anteilmäßig nur so hohe Versicherungsleistungen zur Verfügung, dass diese zusammen für alle Gemeinden nicht mehr als 25 Mio. Euro betragen. Bgm. Schaubach ergänzt, dass die Bezirksverwaltungsbehörde bereits nach einer Lösung für alle Gemeinden sucht und die Cyberversicherung von der Marktgemeinde jährlich gekündigt werden kann, aber vorläufig dieser Schutz aufrechterhalten werden sollte.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Erhöhung der Amtshaftpflichtversicherung um das fast 4-fache auf 1,5 Mio. Euro ohne Mehrprämie für die Gemeinde erfolgen kann.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Leistungsänderungen bei der NV betreffend der Cyberversicherung mit einer Gesamtsumme von 25 Mio. Euro für 40 Gemeinden bei Kumulschäden und die Erhöhung der Amtshaftpflichtversicherung für die Marktgemeinde Pyhra auf 1,5 Mio. Euro ohne Änderung der Prämie.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Vertragsverlängerung Fa. Messer für Stahlflaschen mit Schweiß-Schutzgas

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Gasflaschen des Schutzgases für das Schweißgerät der 10-Jahres-Vertrag verlängert werden soll. Die Kosten betragen € 290,00 netto für 10 Jahre.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Verlängerung des Miet-Abonnement-Vertrages mit der Fa. Messer, 2352 Gumpoldskirchen, für weitere 10 Jahre zum Preis von € 290,00 netto (€ 348,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Kündigung eines Bankomatterminals am Gemeindeamt

Bgm. Schaubach erklärt, dass es derzeit 2 Terminals am Gemeindeamt für die Bankomatzahlung gibt. Seit der Corona-Pandemie findet im Obergeschoß jedoch kein Parteienverkehr mehr statt und deshalb soll der Terminal dieses Stockwerkes bei nächster Gelegenheit gekündigt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Kündigung des Bankomat-Terminals im Obergeschoß des Amtsgebäudes zum nächst möglichem Zeitpunkt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Steuerliche Vertretung der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass dieser TOP bei der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt wurde, da an diesem Tag die Steuererklärungen für 2019 und 2020 eingelangt sind. Steuerberater der Marktgemeinde Pyhra ist seit vielen Jahren die Kanzlei Schebesta. In den letzten Jahren hat sich wahrscheinlich wegen Personalproblemen ein Rückstand in der Bearbeitung ergeben. Nunmehr wurden zwar die beiden Jahreserklärungen 2019 und 2020 aufgearbeitet, allerdings hat sich sein Zugang in dieser Angelegenheit nicht geändert und er schlägt einen Wechsel zur NÖ Gemeindeberatung wenn möglich ab 01.02.2024 vor. Die NÖ Gemeindeberatung vertritt über 150 Gemeinden und könnte die Marktgemeinde Pyhra sofort übernehmen und zukünftig beraten. Gleichzeitig wäre die Kanzlei Schebesta zu kündigen. Für die Erstellung der Jahreserklärungen fallen bei der NÖ Gemeindeberatung ca. € 2.000,00 bis 2.500,00 an.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer, GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH, 3100 St. Pölten, für die steuerliche Vertretung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.02.2024 und gleichzeitiger Kündigung der Kanzlei Schebesta Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH., 3100 St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Gründung der „Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfaser-gemeinschaft - GFG“

Bgm. Schaubach erinnert an die GR-Sitzung am 26.09.2023, in der die Gründung dieses Rechtsträgers bereits beschlossen wurde. Nun liegt dazu ein Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfaser-gemeinschaft - GFG“ vor. Es soll eine Ges.b.R. gegründet werden, in der die Marktgemeinde Pyhra zu 70% und die Marktgemeinde Böheimkirchen zu 30% beteiligt ist. Die Firma wird von beiden Bürgermeistern gemeinsam vertreten. Es wird ein gemeinsames Bankkonto eröffnet, auf welches die Marktgemeinde Pyhra € 7.000,00 und die Marktgemeinde Böheimkirchen € 3.000,00 zur Eröffnung einzahlen. Die Hauptverwaltung wird in Pyhra erledigt und anteilig mittels Honorarnote an Böheimkirchen verrechnet. Bei einer Förderzusage werden 25% der Fördersumme vorab ausbezahlt und diesem Konto gutgeschrieben. Er erklärt nochmals, dass maximal 90% der Gesamtkosten gefördert werden. Somit bleiben den Gemeinden letztlich € 2.000,00 an Kosten pro Anschluss übrig, die über die Netznutzung über 20-30 Jahre refinanziert werden sollen. Es sind ungefähr € 10,00 bis € 13,00 pro Monat pro Anschluss vom Aktivbetreiber zu erwarten. Die gesamte Abwicklung läuft über die neu gegründete Ges.b.R.

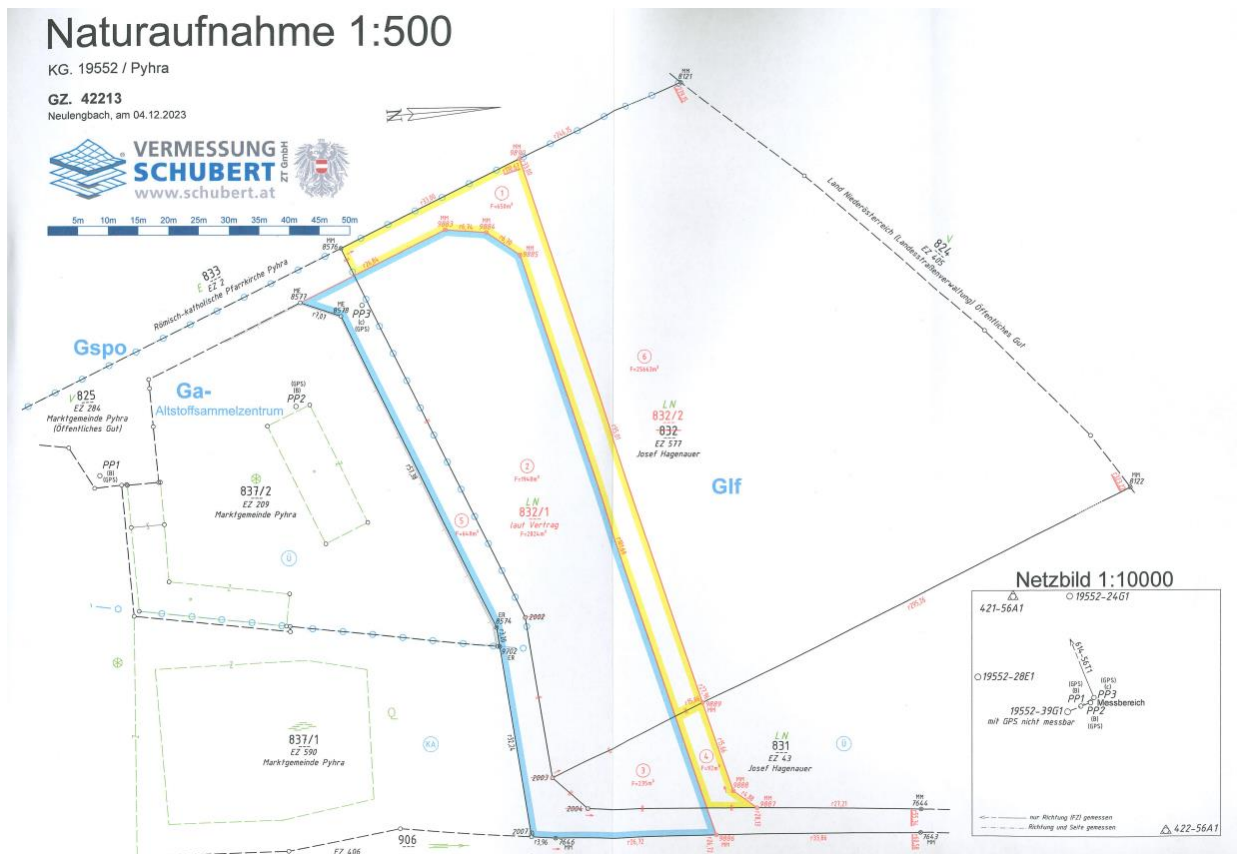
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Gründung der Ges.b.R. „Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen Glasfasergemeinschaft (GFG)“ zu den oben angeführten Bedingungen im Vertrag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche Nr. 5 des Gst. Nr. 825 und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 832 und Teilfläche 4 des Gst. Nr. 831, alle KG 19552 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 42213 vom 04.12.2023 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten sowie die zugehörigen Grundabtretungserklärungen

Bgm. Schaubach berichtet, dass der Teilungsplan und die Grundabtretungserklärungen für den Verkauf des ASZ eingelangt sind. Wie bereits zuvor besprochen wird der Wegteil, der derzeit direkt hinter dem ASZ liegt entwidmet und der neue Weg an der Westseite verlängert und im Anschluss am Ende des WSZ wieder in den bestehenden Weg entlang der Perschling eingeleitet. Die Kosten für die Herstellung des neuen Weges trägt die Marktgemeinde Pyhra. Er ergänzt, dass die Kaufverträge von allen Beteiligten unterschrieben sind und der Grundverkehrsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden.



Pyhra, am 29.01.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 29.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 42213 vom 04.12.2023, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 832, KG 19552 Pyhra, sowie die Teilfläche 4 des Gst. Nr. 831, KG 19552 Pyhra, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 825, KG 19552 Pyhra, angehängt.

Gemäß dem o. a. Teilungsplan wird die Teilfläche Nr. 5 des Gst. Nr. 825, KG 19552 Pyhra, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an das neue Grundstück Nr. 832/1, KG 19552 Pyhra, angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

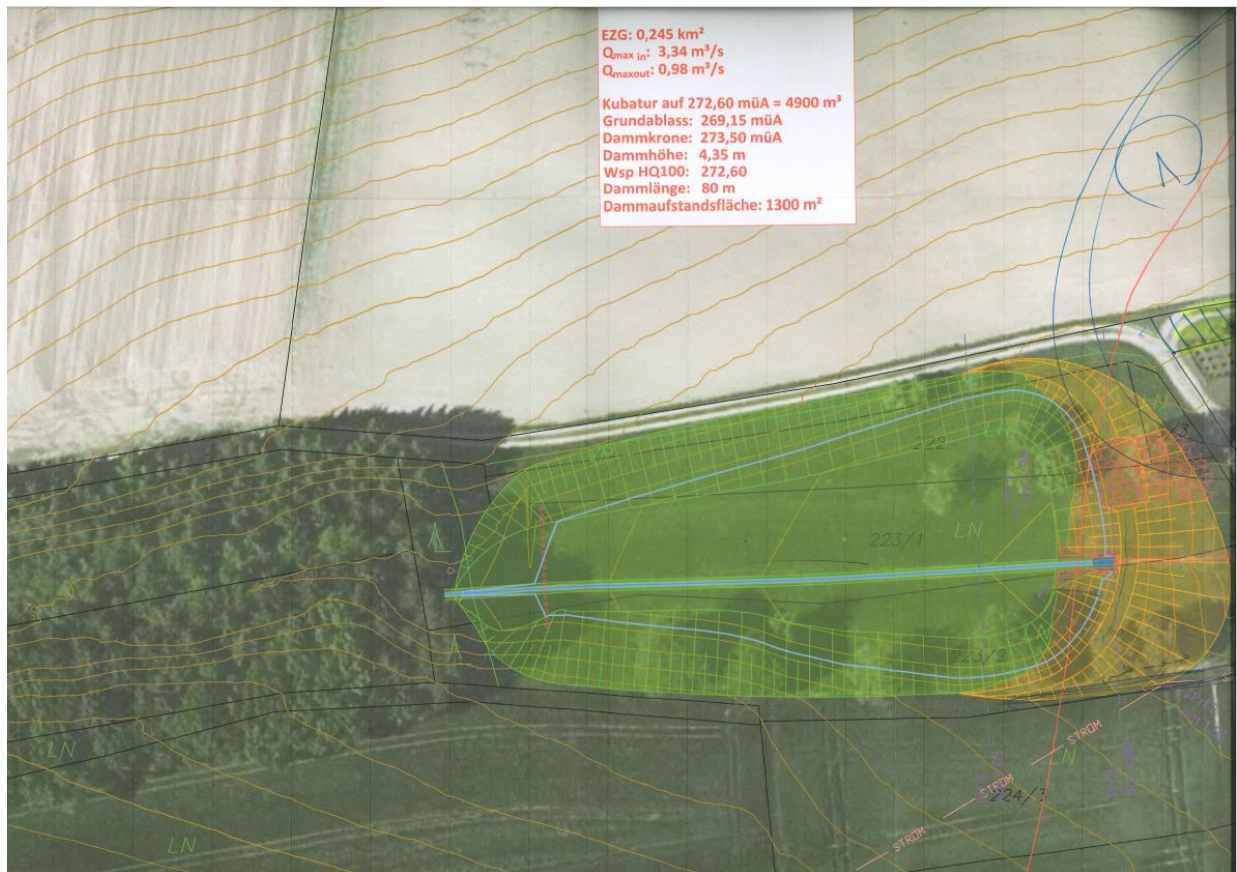
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 42213 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 04.12.2023, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 5 des Gst. Nr. 825, KG 19552 Pyhra und kostenlosen Überlassung an Herrn Josef Hagenauer und zur kostenlosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 832 und der Teilfläche 4 des Gst. Nr. 831, alle KG 19552 Pyhra von Herrn Josef Hagenauer und zur entsprechenden Kundmachung sowie zu den Grundabtretungserklärungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Wildbach- und Lawinerverbauung - Fahrabach

Bgm. Schaubach informiert, dass von der Wildbach- und Lawinerverbauung für das Projekt „Fahrabach“ € 490.000,00 an Kosten angenommen werden. Die Marktgemeinde Pyhra hat ihren 25% Anteil in den Jahren 2022 und 2023 dafür bereits vollständig eingezahlt. Jetzt geht es darum, dass Grundstückteile erworben werden müssen, auf denen der Damm des Retensionsbeckens errichtet wird. Der betroffene Grundstückseigentümer der Liegenschaften Gst. Nr. 3/3, 222, 223/1, 223/2, alle KG 19440 Fahra, sind Monika und Franz Hinterhofer. Bgm. Schaubach möchte die Liegenschaft nicht kaufen, sondern stattdessen eine einmalige Entschädigung bezahlen. Mit dieser Entschädigung ist auch die Ableitung vom Retensionsbecken durch ein Rohr unter weiteren Liegenschaften von Familie Hinterhofer (Gst. Nr. 227/2 und 265, KG 19440 Fahra) bis zur Perschling abgegolten. Familie Hinterhofer wäre mit einer Entschädigungssumme von € 25.000,00 einverstanden. Diese Summe würde dem Projekt zugeschlagen werden und somit müsste die Gemeinde nur 25% davon (€ 6.250,00) übernehmen. Bgm. Schaubach rechnet damit, dass das Projekt wie alle bisherigen Projekte schlussendlich günstiger abgerechnet wird, als veranschlagt und dann hätte die Gemeinde keine zusätzlichen Zahlungen mehr zu leisten.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Zahlung einer einmaligen Entschädigung an Monika und Franz Hinterhofer für die Errichtung eines Retentionsbecken-Dammes auf seinen Liegenschaften und Gewährung der Ableitung durch ein Rohr unter weiteren Liegenschaften in Höhe von € 25.000,00, die dem Projekt „Fahrabach“ zugeschlagen wird und die Gemeinde somit mit 25% der Summe belastet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung Ingenieursleistungen für die Oberflächenwässerentsorgung

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Planung der Entsorgung der Regenwässer bei diesem Projekt ein Ziviltechniker zum Preis von € 3.500,00 beauftragt werden soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Berechnung und Planung der Oberflächenwässerentsorgung für das Kinder- und Gemeindezentrum zum Preis von € 3.500,00 netto (€ 4.200,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 14: Übernahme der Mehrkosten für die Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, jedoch Mehrkosten vom Gemeinderat zu beschließen sind. Die Firma Kuhn musste zusätzlich zum Sicherungsgeländer ein Fangnetz um € 800,00 netto anbringen, die Fa. Amon hat eine Mehrfläche, die ihr zuvor nicht mitgeteilt wurde von 30m² um € 1.160,50 netto bearbeiten müssen, und die Fa. Ranftl hat zusätzlich zum ursprünglichen Auftrag die Blitzschutzarbeiten um € 500,00 netto übernommen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der oben angeführten Mehrkosten in Gesamthöhe von € 2.460,50 netto (€ 2.952,60 brutto) für die Errichtung der Photovoltaikanlage im Tümmelhofstadion.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Mittagessen für den NÖ Landeskindergarten Pyhra, die Volksschule Pyhra und die Kleinkinder-Tagesbetreuung der Marktgemeinde Pyhra - vegetarisches Menü

Bgm. Schaubach informiert, dass nach Anfrage einer Mutter mit der Küche und der Softwarefirma geklärt wurde, dass ein vegetarisches Mittagessen angeboten werden kann. Es gibt dazu keine Suppe, aber der Preis ist derselbe wie für das bisherige Menü. Für den Transport müssen einige neue Behälter angeschafft werden, damit die Speisen getrennt transportiert werden können. Das Angebot ist ab dem 2. Schulsemester des Schuljahres 2023/2024 möglich.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Angebot eines vegetarischen Mittagessens ab dem 2. Schulsemester (Februar 2024) ohne Suppe zum gleichen Preis wie das bestehende Mittagsmenü (derzeit € 4,80/Essen) und Anschaffung zusätzlicher Transportbehälter um rd. € 400,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: NÖ Landeskindergarten Pyhra - Kautio für Ferienbetreuung

Bgm. Schaubach informiert, dass sich die Lösung mit der Kautio im letzten Jahr sehr gut bewährt hat. Deshalb soll auch im Sommer 2024 und bis auf Weiteres an der Kautio für die Ferienbetreuung im Kindergarten festgehalten werden und die Tarife unverändert (€ 20,00 bis € 130,00) beibehalten werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Einhebung einer Kautio für die Ferienbetreuung im NÖ Landeskindergarten Pyhra im Sommer 2024 und bis auf Weiteres in der Höhe von € 20,00 bis € 130,00, je nach angemeldeten und genutzten Tagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Tarife 2024 für die Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass wieder die meisten Tarife unverändert bleiben sollen. Nur der Tarif für die Saisonkarten im Vorverkauf für das Jahr 2024 soll € 24,00 betragen. Der Vorverkauf wird von 01.03. – 30.04.2024 stattfinden. Danach kostet die Saisonkarte wieder € 98,00 für Erwachsene und die Tageskarte € 7,00. Für Kleinkinder, die zwar eine Karte erhalten aber deren Eintritt gratis ist, ist beim Kartenkauf ein Altersnachweis vorzulegen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Preis für Saisonkarten für die Naturbadeanlage für das Jahr 2024 im Vorverkauf vom 01.03.2024 bis 30.04.2024 von € 24,00/Karte zuzüglich Einsatz von € 4,00/Karte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Klimareport 2023

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser berichtet, dass im letzten Jahr vor allem im Bereich „Energie“ Maßnahmen gesetzt wurden. Durch die Fertigstellung der PV-Anlage auf der Sportanlage können weitere 87 kWp produziert werden. Zu diesem Thema hat die Gemeinde auch durch die Potentialanalyse im Rahmen der Änderung des Raumordnungs- und Flächenwidmungsplanes wichtige Schritte gesetzt. Bei den Schwerpunkten für die Zukunft weist er auf den geplanten Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern hin, wo als nächstes eine Prüfung und Beurteilung bei der EMS stattfinden soll und möglicherweise werden erste AgroPV-Anlagen umgesetzt, was jedoch nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Als weiteren wichtigen Punkt nennt er den Ausbau der Radwege, für die noch Grundstückseigentümer gefunden werden müssen, die einer Trassenführung über ihre Liegenschaften zustimmen. Insgesamt befindet sich Pyhra weiterhin im Klimabündnis-Ausweis im obersten grünen Bereich „A“, hat sich aber in Richtung blauem Bereich „A+“ bewegt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 19: Rechtsangelegenheit KG Weinzettl

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 20: Personalangelegenheit DN Nr. 4077

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.